

Task Force Impfkoordination

Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 10 CoronaimpfV sowie § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 5 CoronaimpfV

Orientierungshilfe zur Bestimmung von Personen in „besonders relevanter Position“ nach der CoronaimpfV

Der Anspruch auf eine priorisierte Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 setzt eine Tätigkeit in einer „besonders relevanten Position“ in einer Organisationseinheit, Einrichtung oder einem Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 10 CoronaimpfV sowie § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 5 CoronaimpfV) voraus.

Die Entscheidung, wer im Einzelnen eine besonders relevante Position innehat, obliegt der jeweiligen Organisation / Einrichtung / dem jeweiligen Unternehmen.

Bei besonders relevanten Positionen handelt es sich beispielsweise um solche Schlüsselpositionen, die zur Aufrechterhaltung der Funktionen der Organisation, der Einrichtungen oder des Unternehmens der Kritischen Infrastruktur zwingend erforderlich sind.

In der Regel sind diese Positionen in den Pandemieplänen der Organisation benannt.

Die besondere Relevanz einer einzelnen Person ergibt sich nicht ausschließlich aufgrund ihrer hierarchischen oder strukturell hergeleiteten Verortung.

Zur Beurteilung der besonders relevanten Position kommen u. a. die folgenden Kriterien in Betracht:

1) Tätigkeit mit besonderer Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Betriebsablaufs und der kritischen Dienstleistung

- Hierbei kann sich die Bedeutung der Tätigkeit u.a. an der notwendigen (Fach-)Spezialisierung, dem hierfür zur Verfügung stehenden begrenzten (Fach-) Personalstamm sowie daran orientieren, ob eine inhaltliche / faktische Vertretung durch eine Mitarbeiterin und Mitarbeiter möglich ist.
- Ein weiteres Kriterium kann die Betrachtung der maximal tolerierbaren Ausfallzeit sein.

2) Eingebundenheit in die Krisenbewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie

- Die Mitwirkung im Krisenmanagement kann u. a. eine Tätigkeit im Krisenstab, eine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Koordination und Durchführung der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 sowie die Erstellung, Umsetzung und Überwachung von Infektionsschutzkonzepten/-maßnahmen umfassen.
- Es handelt sich i.d.R. um Funktionen, die im Rahmen der Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie besonders gefordert sind.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine Position auch im Zusammenhang mit einem möglichen Eintrag von Infektionen in die Organisation, die Einrichtung oder das Unternehmen relevant sein kann, wenn damit z. B. ein gleichzeitiger Ausfall von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder eine behördlich angeordnete Schließung einer Einrichtung / eines Unternehmens der Kritischen Infrastruktur einhergeht. Dies betrifft insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der ausgeübten Tätigkeit Kontaktmöglichkeiten haben, die mit einem erhöhten Infektionsrisiko einhergehen.

Die besondere Relevanz der Position einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters kann sich bereits daraus ergeben, dass eine Tätigkeit in einer Organisationseinheit, einer Einrichtung oder einem Unternehmen der Kritischen Infrastruktur ausgeübt wird und die Aufgaben bzw. Funktionen dieser besonders relevanten Bereiche andernfalls nicht erfüllt werden können.

Zum **Nachweis** der Anspruchsberechtigung und zur Prüfung der Priorisierung müssen die anspruchsberechtigten Personen gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 CoronaimpfV eine Bescheinigung der Einrichtung oder des Unternehmens gegenüber dem Leistungserbringer vorlegen.

Zur Vermeidung von Rückfragen und Anerkennungsproblemen stellt das Land Hessen ein ausfüllbares Formular zur Verfügung. Dieses ist abrufbar unter

<https://corona-impfung.hessen.de/f%C3%BCr-b%C3%BCrger/ihr-weg-zur-corona-schutzimpfung/ihr-termin-im-impfzentrum/pr%C3%BCfung-der-impfberechtigung>.

Es kann darüber hinaus auch eine eigene Arbeitgeberbescheinigung vorgelegt werden.

Es wird zudem auf die **Auslegungshinweise** für den Umgang mit Priorisierungsentscheidungen gemäß §§ 2, 3 und 4 CoronaimpfV hingewiesen. Diese sind abrufbar unter

<https://corona-impfung.hessen.de/f%C3%BCr-helfer/corona-impfverordnung>.